



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/133/2020

Federführung: Dezernat IV	Datum: 23.09.2020
Bearbeiter: Dr. Thomas Jürgens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	30.09.2020 08.10.2020

### Finanzielle Förderung für Futterkranzproben; Antrag des Kreisimkerverbandes Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisimkerverband Ammerland wird bei der Abnahme und Organisation von Futterkranzproben ab dem Jahr 2020 mit jährlich 600,00 € unterstützt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Jahr 2020 durch Minderaufwendungen im Budget des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>600,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Die Imkerinnen und Imker, die in Ammerländer Imkervereinen organisiert sind, geben jährlich Futterkranzproben ihrer Bienenvölker ab, um diese auf Keime wie die Amerikanische Faulbrut, untersuchen zu lassen.

Die Beprobung ist freiwillig und die anfallenden Kosten werden von den Imkern getragen. Es ist dem Kreisimkerverband gelungen, durch stete Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsames Miteinander viele Imkerinnen und Imker zur Probenabgabe zu gewinnen und somit gut zur Amerikanische Faulbrut-Vorsorge beizutragen.

Der Kreisimkerverband beantragt jährliche EU-Zuschüsse für diese Proben, um die einzelne Imkerin bzw. den einzelnen Imker zu unterstützen und darüber hinaus flächendeckend zur Abgabe der Futterkranzproben zu motivieren. Es werden vom Kreisimkerverband auch noch weitere Ausgaben für Maßnahmen zum Erhalt der Bienengesundheit in den Ammerländer Bienenvölkern geleistet.

Der Kreisimkerverband beantragt für die Ammerländer Imkervereine Bad Zwischenahn/Westerstede, Imkerverein Rastede/Elsfleth und den Imkerverein Edeweicht eine jährliche Bezuschussung in Höhe von 600,00 Euro (Anlage 1).

In Deutschland sind gemäß der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen drei seuchenhafte Erkrankungen für Honigbienen bzw. die Imkerei und die Veterinärverwaltung relevant: die Amerikanische Faulbrut, der Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer und der Befall mit Tropilaelaps-Milben (bislang sind die beiden letztgenannten in Deutschland nicht nachgewiesen).

In der Folge wurde die Amerikanische Faulbrut wegen der Virulenz des Erregers, der Schwere der Erkrankung, der hohen Ansteckungsgefahr für benachbarte Bienenvölker, wegen des schnellen und seuchenhaften Ausbreitungspotentials und damit womöglich einhergehenden, negativen volkswirtschaftlichen Folgen, in der Bieneneseuche-Verordnung gelistet bzw. Bekämpfungsmaßnahmen verankert. Schon der bloße Verdacht einer möglichen Faulbruterkrankung ist anzeigepflichtig.

Grundsätzlich soll zunächst mittels präventiver Maßnahmen der Ausbruch von Tierseuchen verhindert werden. Hierzu ist die Futterkranzprobe der Bienenvölker im Falle der Amerikanischen Faulbrut das Mittel der Wahl. Selbst geringe Sporenkonzentrationen des verantwortlichen Erregers der Amerikanischen Faulbrut lassen sich so im Futterkranz (Honig) nachweisen. Der besondere Vorteil liegt darin, dass die Sporen schon nachweisbar sind, bevor die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenvolk sichtbar ausgebrochen ist, also zeitlich betrachtet noch bevor klinische Symptome auftreten bzw. sie dem Imker auffallen. Es handelt sich dabei um ein inzwischen etabliertes Verfahren mit anschließendem standardisiertem Laborverfahren.

Im Falle der Amerikanischen Faulbrut wird zwischen einem freiwilligen und einem von Amts wegen organisierten verpflichtenden Monitoring (gem. Tiergesundheitsgesetz) unterschieden. Für Letzteres bedarf es einer amtstierärztlichen Allgemeinverfügung zur Festlegung dieses Monitorings in einem für die Amerikanische Faulbrut verdächtigen Gebiet. Davon wird erst dann Gebrauch gemacht, wenn sich ein Ausbruchsgeschehen sonst nicht kontrollieren lässt.

Die präventive Möglichkeit eines freiwilligen Monitorings, die den Ausbruch dieser Bienenseuche verhindern helfen kann, ist aus den genannten fachlichen Gründen vollumfänglich zu nutzen. Hierfür ist Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und ein gemeinsames Miteinander des verantwortlichen Kreisimkerverbandes aus Sicht der Kreisverwaltung zu unterstützen, um in der Folge die veterinärfachliche Überwachung der Bienengesundheit zu gewährleisten (z.B. Ausstellen von Seuchenfreiheitsbescheinigungen für die Bienenwanderung).

Es wird vorgeschlagen, den Kreisimkerverband Ammerland bei der Abnahme und Organisation von Futterkranzproben ab dem Jahr 2020 mit jährlich 600,00 € zu unterstützen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Jahr 2020 durch Minderaufwendungen im Budget des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.